

Erlangen, den 30.07.2024

Anfrage im Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Thema Aufenthaltstitel stellen wir folgende Anfragen:

1. In welchen Fällen geht die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung der Ausstellung eines Aufenthaltstitels voraus?
2. Kann sich die Gültigkeit von Aufenthaltstiteln zwischen Eltern und Kindern unterscheiden? Wenn ja, warum?
3. Wann muss die Verlängerung eines Aufenthaltstitels beantragt werden, um eine lückenlose Gültigkeit zu gewährleisten?
4. Wie empfiehlt die Stadt Erlangen vorzugehen, wenn die Verlängerung des Aufenthaltstitels von der Stadt noch nicht bestätigt werden konnte und dadurch Arbeitsplatzverlust droht?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)